

Der Falschmünzerprozeß gegen den Junfer Jörgen von der Lieth in Ruddewörde vom Jahre 1584.¹⁾

Von Br. Dorfmann, Altona.

In den ersten Septembertagen des Jahres 1584 kommt dem damals in Schwarzenbek Hof haltenden Herzog Franz dem Jüngeren zu Ohren, daß in Mölln einer von drei Gesellen gefaßt sei, die im Herzogtum Lauenburg falsche Münzen, darunter Taler mit dem Gepräge des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, seines Schwiegervaters, gefertigt haben sollten. Unter dem 3. September bittet Herzog Franz den lübeckischen Hauptmann sowie Bürgermeister und Rat zu Mölln um nähere Angaben und um eine Abschrift der Aussage des Gefangenen; diese antworten am 5. September, daß der Gefangene bereits am frühen Morgen des Tages nach der Verhaftung nach Lübeck gebracht sei und verweisen den Herzog an den dortigen Rat. Gleichzeitig hatte der Herzog bei dem gräflich schauenburgischen Amtmann Diedrich Whll in Pinneberg, wo ebenfalls eine Verhaftung erfolgt war, angefragt und erhält nun von diesem, ebenfalls unter dem 5. September, nähere Nachricht. Hiernach hatte der in Lübeck

¹⁾ Quellen: Staatsarchiv Kiel, Lauenburgische Alte D I. 1, Nr. 2048 (138 Fol.).
Staatsarchiv Lübeck, Senatsakten Münzwesen, Konv. 34, Ziff. 5 (10 Fol.).

gefänglich eingezogene Hamburger Bürger Klaus Fuhrmann (Bohrmann) in seinem Geständnis als Mittäter den Hamburger Goldschmied Daniel Koch (Roch) angegeben; diesem war aber die Verhaftung des Fuhrmann bereits bekannt geworden, was ihn zu schleuniger Flucht auf schauenburgisches Gebiet veranlaßte. Die sofortige Verfolgung durch Beauftragte des Rats zu Hamburg führte aber zu seiner Ergreifung in Ottenfen, Festsetzung in Pinneberg auf Kosten der Hamburger und sofortigem peinlichen Verhör (mit Torturanwendung). Das Geständnis des Daniel Koch war von den Verfolgern zwecks Fahndung nach den weiteren Mittätern mitgenommen und konnte daher dem Herzog nicht überfandt werden. Wegen eines in anderer, nicht angegebener Sache in Pinneberg in Haft sitzenden Daniel Kramer erhält der Herzog auf seine Anfrage gleichzeitig die Antwort, daß dessen Auslieferung von Graf Adolf zwar noch nicht verfügt, aber, wie der Pinneberger Drost Simon Werpup dem Amtmann mitgeteilt habe, mündlich „aus schwägerlicher Willfahung“ gegen Kebers zugesagt sei.

Sofort nach Eingang dieses Schreibens erbittet der Herzog vom Räte zu Hamburg eine Abschrift des Geständnisses des Koch, erhält aber unter dem 7. September die Antwort, daß dieser an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises weitergegeben sei; dies stellt sich allerdings durch Rückfrage bei Herzog Adolf von Holstein-Gottorp als unzutreffend heraus, wie dieser unter dem 9. September aus Trittau Herzog Franz mitteilt²⁾.

Zwar erhält der Herzog vom Räte zu Lübeck bereits unter dem 9. September nicht nur Abschriften der Geständnisse des Klaus Fuhrmann vom 8. und 9. September, sondern auch solche der Aussagen des Daniel Koch vom 4. und 5. September, die also den Umweg über Hamburg und Lübeck gemacht hatten; trotzdem entläßt sich der Unmut des Herzogs über die tatsächliche oder vermeintliche Irreführung in einem überaus gereizten Schreiben an den Hamburger Rat vom 11. September: er, der Herzog, habe sich „so einer geschraubeten und verblühten andtwortt . . . nicht vorsehen, müssen aber dieses und ander unnachparliche anzeigunge, so uns nun eine Zeithero von euch vielfältig wiederfahren und sich täglich vermehren, an seinen orth gestellt und der Zeit bis zu anderer gelegenheit bevohlen sein lassen“. Unter Hinweis auf die soeben von Lübeck erhaltenen Abschriften und sogar mit der Unterstellung: „das ihr eure uhrgericht (Geständnisse) nicht in der forma, wie sie zum Pinnenberge uffgenommen worden, an die Kraissfürsten abgeschidet“, beehrt der Herzog „nochmals und zum dritten, ihr wollet euch selbstn die vormeinte opinion, als das ihr klüger wehret und des heiligen Römischen Reichs Constitutiones und ordnungt etwas weiter nachdachtet, als die Erbn von Lübeck nicht thäten, keineswegs einbilden, besonders Uns, als in dessen Fürstenthumb, wie wir berichtet sein, solche münzдорfselchunge meistentheils zu wercke gerichtet, auch allerhandt receptation und underschleife getrieben worden, dabero uns dieser dinge wissenschaft zu haben vor allen andern gebühren will, damit wir künftiglich auf des ganzen Kraisses anfordern hierran Bericht und andtwortt geben möchten und konten“.

Sachlich war Herzog Franz zweifellos ebenso berechtigt wie verpflichtet, das in seinem Fürstentum durch Herstellung des falschen Geldes begangene Verbrechen schnellstens aufzuklären und die Helfershelfer festzunehmen, bevor diese wie es dann doch tatsächlich eintrat sich in Sicherheit brachten. Persönlich mochte den Herzog zu einer tatkräftigen Verfolgung, die ohnehin seiner Sinnesart entsprach³⁾, nicht nur veranlassen, daß ein Teil der gefährlichsten Reichstaler das Gepräge seines Schwiegervaters tragen sollte, sondern auch der Umstand, daß die bisher in der Alte nicht genannte, dem Herzog aber zweifellos mündlich berichtete Person des Helfershelfers, seines Lehnsmannes Jörgen von der Lieth zu Ruddewürde, Gelegenheit bot, den Streit um den angeblich nicht vererblichen Lehnsbesitz derer von der Lieth durch Einziehung der Güter zu beenden, wie es schließlich auch der Fall war.

Die Geständnisse der beiden Falschmünzer Klaus Fuhrmann und Daniel Koch gaben nun dem Herzog die erwünschte Handhabe zum Einschreiten. Der

²⁾ Ausschreibende Fürsten waren allerdings der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, und Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel; ob Samburg an diese geschrieben hat, läßt sich nicht feststellen.

³⁾ Kobbe, Geschichte Lauenburgs, 2. Teil, S. 324 ff.; Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler Lauenburgs S. 19.

am 4. September von den Hamburger Ratsbeauftragten peinlich verhörte Koch gibt folgende Schilderung des Sachverhalts:

Vor etwa 3 Jahren habe ein gewisser Christoph Schlegell ein dem Doctor Rheder gehöriges, außerhalb Hamburgs belegenes Haus gemietet; dort seien 200 holländische Staaten-Taler⁴⁾, deren jeder nicht mehr als 8 Schilling lübisch (statt 32) wert gewesen, gefertigt worden. Die Stempel rührten von dem alten Hans Rönemann, früherem Münzmeister der Grafschaft Rietberg (Westfalen) her, der nach seiner vorübergehenden Haft in Speier nach Hamburg gekommen sei und dort in der Herberge zum „Engel“, dem dritten Hause vom Schaartor gewohnt, dann aber ein halbes Jahr in obigem Hause sich aufgehalten habe; dieser habe eine ganze Lade voll Stempel gehabt. Die fertigen Taler seien durch den „kleinen Hermann“ in das Haus des Klaus Nordenhoff getragen. Der Vertrieb scheint durch Bartold Sisenis erfolgt zu sein, denn dieser wird von den Gerichtsherren in Hamburg vorgeschrieben, versteht sich aber aus der Schlinge zu ziehen „und hat sich das gerüchte darnach verloren und ist verschwiegen plieben“. Als weitere Beteiligte an dieser Falschmünzerei gibt Koch außer sich und den bereits genannten an: Klaus Fuhrmann, Heinrich Schütte, Diedrich Eichhoff zu Bremen, Peter Bohlen von Münster als Stempelschneider (die Rönemannschen Stempel scheinen also als Vorlage benutzt zu sein), Johann vom Rooge, ferner Johann Lange in Bremen, den gewesenen Jungen bei Maß Meier und den bereits genannten Klein Hermann, Krämergefallen bei Franz Wallich.

Der zweite Abschnitt der Falschmünzerei hat sich nach dem Geständnis des Koch auf dem Gute des Junkers Jörgen von der Lieth zu Raddewörde zuge- tragen, mit dem persönlich Klaus Fuhrmann und Heinrich Schütte „gehandelt, das er ihnen einen ort vom schaffstalle abgeseondert und eine Stuben darein gebauet“. Dort seien 400 Taler im inneren Werte von je 5 Schilling lübisch, gefertigt, die teils Bartold Sisenis zu einem Juden Fybis in Hannover, teils Heinrich Schütte zu einem Juden Abraham in Nordheim gebracht habe. Dem Fybis seien aber die Taler zu geringhaltig gewesen, deshalb habe er sie nur zum Teil behalten und aus dem zurückgebrachten Rest seien dann Fürstengroschen, ganze und halbe Baken geprägt worden. Bei dieser Münzerei seien außer Fuhrmann, Schütte und Koch beteiligt gewesen Johann vom Rooge und Merten Lauenburg (Lauenburgk) „und sei Jörgen von der Lieth teglichs zu ihnen gegangen und zugefihen und haben ihm ungeferlich 100 thaler lübisch und der Frauen ein güldin fetten zugesagt und auch bezalt“. Bei diesem Geschäft habe Johann vom Rooge einen silbernen Dolch und 400 Taler zugefetzt, „davon er nichts widerbekommen“, auch Merten Lauenburg hat Schaden gehabt. Nachdem der Schaffstall abgebrannt sei, hätten sie die Münzwerkzeuge in einer Sonne vergraben.

Die Falschmünzerei wurde dann auf einer Mühle des Junkers fortgesetzt, und zwar mit drei Talerstempeln, die Koch geschnitten hatte: einem „grubenhagischen“, einem der Gemeinschaftsprägungen der Städte Campen-Deventer-Zwolle sowie einem von Lübeck. Die Beschaffung des Kupfers sei durch Klaus Fuhrmann erfolgt (vgl. die spätere Zeugenaussage des Hamburger Kupferschmiedes Thomas Zimmermann), die Rundung von 900 Platten (Schillinge) durch einen Juden und die Vereinbarung, die weitere Prägung auf der Mühle des Jörgen von der Lieth vorzunehmen, sei zwischen Bartold Sisenis, dem Juden, Daniel Koch und Klaus Fuhrmann in dem Hause des letzteren zustande gekommen. Die Platten sind dann auf der Mühle dünngehämmert worden, aber als sie das Silber „auf die kupfern platten sehen wollen, hat es nicht halten wollen, sondern ist verschmolzen“; daher habe er, Koch, diese Arbeit bei sich zu Hause vorgenommen und für jedes Stück 7 Schilling Lohn erhalten. Schließlich habe er 15 Pistoletten (spanische Goldmünze, enthaltend 6,20 g Feingold) unter Verwendung von 2 Lot Gold (29,22 g) gefertigt und habe für jede 8 Schilling erhalten. An Kreuztalern (Talern der spanischen Niederlande) seien nur 10 Stück geprägt, an Talern der drei Städte (Deventer, Campen, Zwolle) dagegen etwa 500 Stück.

Als vierten Ort der Falschmünzerei ergibt das Geständnis das Haus des Rönners Hermann (richtig Hans) Viede in Billwärder, dicht am Deich bzw. beim

⁴⁾ Eine den deutschen Reichstalern nicht ganz gleichwertige, aber wegen der Handelsbeziehungen besonders in Norddeutschland weit verbreitete Münzsorte.

Hause des Hermann Möller gelegen. Die Verpflegung in dieser Werkstatt hat Klaus Fuhrmann aus Hamburg geschickt und bei Beendigung der dortigen Tätigkeit habe die Frau des Wicke die Münzinstrumente in ihrer Kiste verschlossen. Beteiligte an diesem Abschnitt der Falschmünzerei seien außer Koch nur Fuhrmann, Zisenis und der Jude Jobst gewesen.

Diesem ausführlichen Geständnis hat Koch am 5. September freiwillig hinzugefügt, daß zwecks Vertrieb der Falschstücke ein gewisser Claus Engelbrecht aus Hamburg nach dem Harz zu einem Junker mit Vornamen Wolf, Nachname sei ihm nicht bekannt, gereist sei; dieser Junker sei ein „Alkemist“ (Alchymist). An diesem letzteren Vertrieb der Falschstücke seien weiter beteiligt gewesen Heinrich Schütte, Dirik Eichhoff und ein Jude Jakob. Namen und Wohnort des Junkers könne übrigens der hamburgische Münzergeselle Hans Eichhoff angeben, „welcher dahin verschrieben gewest zu arbeiten, als der nun dahin kommen und ihre Anschläge gesehen, habe er alda nicht bleiben wollen, sondern wider weggezogen“.

Hiermit endet die offenbar glaubwürdige Aussage des Daniel Koch, der weiterhin in Pinneberg in Haft bleibt.

Klaus Fuhrmann ist in Lübeck seit seiner Verhaftung dreimal verhört worden, das erste Mal ohne Tortur — ein Protokoll hierüber liegt nicht vor —, am 8. September „uß die von Hamburg eingekommene Rundschafft“ peinlich und am 9. September, nachdem ihm „des Daniel Koch Aussage wortlich vorgelesen worden“, „mit der Scherpfe“, dem dritten, höchstzulässigen Grade der Torturanwendung. Die Protokolle über diese beiden Vernehmungen ergeben folgendes Bild:

Eine Teilnahme an der Falschmünzerei im Hause des Doktors Rheder bestreitet Fuhrmann, gibt allerdings die Bekanntschaft mit Christoffer Schlegell, Heinrich Schütte, Hermann Buhrbom (wohl der „Klein Hermann“), Johann vom Rooge und Johann Lampe, bestreitet eine solche aber mit Diderich Eichhoff aus Bremen, Peter Beine, Merten Lauenburg (Lauenborch) und dem Juden Fibes (Fybis). Er habe gesehen, daß ein falscher Taler fast ein Vierteljahr vor dem Rathause „angebestet gehangen“, auch sei ihm die frühere ergebnislose Untersuchung gegen Bertold Zisenis durch den Hamburger Rat bekannt. Auch eine Teilnahme an der Falschmünzerei in Raddewörde bestreitet Fuhrmann, „dan oft he woll darfulvest mit groter Unkost eine nie Iser Mohle buwen und anrichten laten, od der Junker Jörgen von der Lieth aldar by Raddeworde ein Kornmohle hebbe und darfulvest 2 kleine Hammer vorhanden, dat dennoch im allergeringsten kein Münzwerck darfulvest vorgenommen noch int werck gestellet, wie ihm dan od umb die Fürstengroschen, hele und halve Bazen allerding nicht bewußt“.

Zu dem dritten Abschnitt des Münzverbrechens legt Fuhrmann dagegen das Geständnis ab, daß er die von Koch hergestellten 10 Taler mit dem „Burgundischen Stempel“ (also jene Kreuztaler) sowie 14 oder 15 Pistoletten in Empfang genommen und diese dem Zisenis zugestellt habe, der ihm dafür „ander geldt von dem Juden oder sonsten tho vorschaffen“ versprochen habe.

Eine Beteiligung an der Herstellung der Falschstücke im Hause des Hans Wicke in Billwärder bestreitet Fuhrmann, gibt aber zu, dort zusammen mit Koch, Zisenis und dem Juden, ebenso auch „in des Kochs behusinge vor dem Schaverdor“ gewesen zu sein und an letzterem Orte gesehen zu haben, wie Kupferplatten „uthgeschlagen und das Silber daruf gelödet“ sei. Bei der eigentlichen Prägung mit den Stempeln von Braunschweig, Lübeck sowie Campen-Deventer-Zwolle sei er aber nicht zugegen gewesen, gibt aber zu, darum gewußt zu haben, daß die ihm von Zisenis ausgehändigten 115 Taler sowie nochmals 64 Taler in Billwärder gefertigt waren. Er habe übrigens zu dieser Falschmünzerei weder Kupfer noch Silber geliefert (was sich bald als un wahr herausstellt), seine Beziehungen zu Zisenis und Koch beständen etwa 1 Jahr und „wehren under den dalern, so beh eme alhier angetroffen, nur 14 under dem Lübeckischem Schlag gewesen“.

Im Verhör vom 9. September verbleibt Fuhrmann im wesentlichen bei dieser Aussage, bestreitet ausdrücklich eine Teilnahme an der schon vor 3 Jahren im Hause des Doktors Rheder erfolgten Falschmünzerei, da er seine Mittäter erst

zu Martini 1583 kennengelernt habe, ebenso die von Koch behauptete Teilnahme an den Verhandlungen mit Jörgen von der Lieth und der in dessen Schaffstalle erfolgten Prägung. Allerdings sei „der Junker mit em allenthalven by dem Schaffstall und sonstem umbher gangen, dat he dennoch nicht darin gewesen“. Seines Wissens hätten sich Schütte, Zisenis und der vom Rooge schuldenhalber dort versteckt.

Als die „högeste unwarheit“ bezeichnet Fuhrmann die Behauptung des Koch, die Verhandlungen zwischen diesem, Zisenis und dem Juden hätten in seinem, Fuhrmanns, Hause stattgefunden; Zisenis sei zwar etliche Male bei ihm gewesen, dieser habe den Koch und letzterer wieder den Juden, allerdings nur einmal, mitgebracht. Was denn nun hierbei tatsächlich verhandelt worden sein soll, ergibt das Protokoll freilich nicht. Auch die Lieferung von Lebensmitteln nach Billwärder bestreitet Fuhrmann und bezieht sich hinsichtlich dieses Abschnitts auf seine gestrige Aussage, „daruf he jedertidt, wan idt eme angefaht, den schmelichsten dodt, soferne he nicht tho begnaden, am hoghen und tho liden erböddich“. Die ihn weiter belastenden Aussagen des Koch führt Fuhrmann auf dessen Rache für den Verrat zurück, der allerdings vorlag; sein, des Fuhrmann, Halbbruder habe ihm geschrieben, daß Koch bei seiner Verhaftung in Otensen geäußert hätte, „dat weile he de Vohrmann uf eme bekandt und also tho haften brachte, dat eme solches künstig verwundern sollte“. Eine Vereinbarung unter den Falschmünzern, daß „der erste, so gefänglich angenommen worden, sich die Ketten afftreden solde“, erklärt Fuhrmann für unwahr und schließt seine Aussage „mit allerdemütigsten bede, eme nur sine strafe und vordienten dodt wedderfahren tho laten und uht disser weldt wech tho dhon“.

Die Gegenseite in den Aussagen des Fuhrmann und des Koch waren für die Schuldfrage des ersteren von nebensächlicher Bedeutung; seine eigenen Angaben reichten für eine Verurteilung aus. Inzwischen hatte der Rat zu Hamburg als Zeugen den Kupferschmied Thomas Zimmermann und den Kleinschmied Willem van Berge am 13. September vernehmen lassen. Ersterer sagt unter Berufung auf seinen Bürgereid aus, daß Fuhrmann ihn etwa um Fastnacht (also im Februar 1584) angesprochen und von ihm die Lieferung von „etliche stücke koppers in themlicher dicke“, die für einen vom Adel bestimmt seien, begehrt habe. Er habe dem Fuhrmann darauf zunächst 22 Pfund Kupfer (je 484,61 g) zum Preise von je $5\frac{1}{2}$ Schilling geliefert, hierauf nochmals 30 Pfund, von denen allerdings die Hälfte zurückgegeben sei, so daß Fuhrmann insgesamt 37 Pfund erhalten habe. Die Bezahlung sei durch Fuhrmann und dessen Ehefrau erfolgt; der Verwendungszweck sei ihm natürlich nicht bekannt gewesen, er frage auch nicht danach, denn er kaufe und verkaufe ständig Kupfer.

Willem van Berge macht die bemerkenswerte Aussage, daß er für Fuhrmann „einen Bötel gemaket und darvor twee fingerbreit sthäll gelecht, so dat man darmede ein stücke Ifern oder kopper dorch schlann kan“. Es scheint ein Stanzgerät zum Ausstücken der Schrötlinge gewesen zu sein, ähnlich dem in den amtlichen Münzstätten damals gebräuchlichen Durchschnitt oder Durchstoß.

Unter dem 14. September schickt nun der Rat zu Hamburg Abschriften dieser Aussagen an den Rat zu Lübeck und bringt hierbei seinen Zweifel über die Glaubwürdigkeit der Aussage des Fuhrmann zum Ausdruck. Jetzt, nach den belastenden Angaben der beiden Schmiede könne Fuhrmann eine tätige Beteiligung an der Falschmünzerei doch nicht mehr bestreiten. Auch der inzwischen verhaftete Rötner Hans Vike habe die Teilnahme des Fuhrmann zugegeben (dessen peinliches Verhör vom 15. September siehe unten) und schließlich habe Fuhrmanns Ehefrau dem Rat „ein sonderlich Eisern Instrument, welchs zu schrauben gebraucht werden, uns diese tage hat überliebert, gleicher gestaltdt auch die halben Baten, welche mhergedachter Fuhrmann dem Juden zu Frankfurt hat zugebracht, noch vorhanden“. Um in dieser „hochnötigen Sache“ Klarheit zu schaffen, stellt der Rat zu Hamburg den Nachbarn zu Lübeck ein nochmaliges peinliches Verhör des Fuhrmann anheim und fügt in einer Nachschrift die am gleichen Tage erfolgte Vernehmung der Ehefrau des Fuhrmann bei, von der in der Eile eine Abschrift nicht gefertigt werden konnte; die Abschrift möge in Lübeck gefertigt werden, der Bote werde darauf warten. Man sieht hieraus, mit welcher Saftkraft diese Angelegenheit in den damals sonst sehr geruhsam arbeitenden Ranzleien verfolgt wurde.

Die am 15. September protokollierte Aussage der Frau Ilabe Fuhrmann, die, „in kranken Schine liggende“, von dem Ratmann und derzeitigen Gerichtsherrn Joachim von Rampe vernommen wird, geht dahin, daß sie erst im vergangenen Winter erfahren habe, ihr Mann „hebbe syck tho der geselschap begeben“. Allerdings seien Bertold Eisenis, Heinrich vom Rooge und Marten Lauenburg schon vor 2 Jahren in ihrer Behausung gewesen und bereits vor 3 Jahren (also 1581) hätten Schütte und Eisenis „Ifern Schruven und ander gerede in öhre behusinge gebracht“, die jetzt noch dort ständen, ohne ihres Wissens inzwischen fortgeschafft gewesen zu sein. Ihr Mann habe vor 2 Jahren auf dem Besiß des Jörgen von der Lieth eine Eisenmühle bauen lassen, in der 9 Eisenstangen hergestellt worden seien, die seither aber stillstünde. Hinrich Schütte habe in einer anderen dortigen Kornmühle Erz geschmolzen; dorthin habe Marten Lauenburg durch ihren Ehemann „ein Rindeken Botter sampt einer Sunnen Behrr geschickt“; sie sei auch selbst mitgefahren und habe sich das von Schütte bearbeitete Erz angesehen. Koch sei auch in ihrer Wohnung gewesen und Eisenis habe einmal 63 neue Taler bei sich gehabt. Für Eisenis habe ihr Mann eine Bürgschaft in Höhe von 800 Mark Lübisck geleistet, die dieser dem Hermann Elebeken schuldete. Die Lieferung von Lebensmitteln habe sie „uth bedwange öhres Mannes“ ausgeführt, ebenso die Bezahlung des Kupfers, der „Betel und ander gerede“ hätten 23 Schillinge gekostet. (Schluß folgt.)